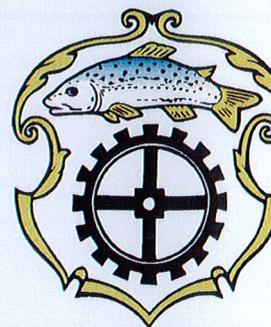


Markt Glonn



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

Datum: 28. November 2017
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:45 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn
Schriftführer/in: Huber Alois

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Oswald Josef
2. Bürgermeister	Gröbmayer Peter
3. Bürgermeister	Jirsak Stefan
Marktgemeinderat	Deprée Manfred
Marktgemeinderat	Empl Georg
Marktgemeinderat	Gerg Stefan
Marktgemeinderat	Gerneth Friedrich
Marktgemeinderätin	Gräf Jutta
Marktgemeinderat	Hellriegel Joachim
Marktgemeinderat	Raig Georg
Marktgemeinderat	Reiser Johannes
Marktgemeinderat	Senckenberg Rudolf
Marktgemeinderat	Senn Alexander
Marktgemeinderätin	Sigl Karolina

Entschuldigt:

Marktgemeinderätin	Dr. Glaser Renate
Marktgemeinderat	Podehl Martin
Marktgemeinderat	Walgenbach Markus

Sonstige Teilnehmer:

zu TOP 3: Herr Zistl, VG-Kämmerer
zu TOP 4: Herr Brilmayer, VG-Bauamtsleiter

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	-----------------------------------------

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgaben
3. Bericht zur Haushaltsentwicklung 2017
4. Nicht genehmigte Bebauung im Gewerbegebiet Steinhausen - Information und evtl. Lösungsansätze
5. Einheimischenmodell - Information zur europarechtskonformen Anpassung
6. Berufsorientierung Kirchseeon (BOK): Fortführung des Projektes
7. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

Es gingen keine Anmeldungen hierzu ein.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

1. Da Einwendungen zum öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 24.10.2017 seitens der GR-Mitglieder bis zur heutigen Sitzung nicht vorgebracht wurden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

2. Der Bürgermeister erstattet Bericht über diejenigen Punkte der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.10.2017, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit inzwischen entfallen ist.

Hier:

- Das nichtöffentliche Protokoll vom 26.09.2017 wurde genehmigt

- Der Markt Glonn hat beschlossen 4,4% der Kommanditanteile der EBERwerk GmbH & Co. KG zu erwerben. Die Beteiligung inklusive der Einlage in Höhe von ca. 375 T€ soll durch das Kommunalunternehmen GEWEG KU erfolgen. Mit Hilfe der Einlagen durch den Markt Glonn und anderer Landkreismunicipalitäten soll das EBERwerk eine 51% Beteiligung am EBERnetz, welches Eigentümer der Stromnetze (ab Mittelspannung) im Landkreis ist, erwerben. Generell soll durch die Beteiligung am EBERwerk auch eine Unterstützung zur Realisierung von Projekten der Energiewende erfolgen.

Notarurkunden:

- keine

3. Die Mitgliedsgemeinden der VG-Glonn haben zusammen den Wohnbereich des stattlichen Bauernhofs in Ursprung 4 angemietet, um im Bedarfsfall anerkannte Asylbewerber oder in Ausnahmefällen Bürger, welche von Obdachlosigkeit bedroht sind, unterbringen zu können. Nachdem die Gemeinden insbesondere beim Familiennachzug innerhalb kurzer Zeit einen Wohnraum für mehrere Personen finden müssen, haben die VG Gemeinden vorsorglich Wohnraum für ca. 20 Personen angemietet. Von der Ankündigung eines Familiennachzugs bis zur Einreise nach Deutschland liegt teilweise ein sehr kurzer Zeitraum von ca. 1 Woche. Der Wohnraum in der Gemeinschaftsunterkunft soll immer nur für eine Übergangsphase und nicht als dauerhafte Wohnung genutzt werden. Dadurch haben die Bewohner und Gemeinden mehr Zeit für die Suche nach einen dauerhaften Wohnraum. Wir bedanken uns herzlich bei Familie Schneider für die Möglichkeit der Anmietung des Bauernhauses.

-
4. Die Herren Anton Hauser, Martin Kronester und Peter Wimmer wurden am 15.11.17 im Landratsamt im Rahmen einer Feierstunde vom Landrat und dem Leiter des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung für die 40-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Feldgeschworene ausgezeichnet. Der Markt Glonn bedankt sich sehr herzlich für diese außerordentlich lange und gewissenhafte Ausübung des ältesten kommunalen Ehrenamtes.
-
5. Der Markt Glonn nimmt am Aktionsbündnis zum Schutz der Bienen und der Biodiversität „der Landkreis Ebersberg summt“ teil. Dies wird durch gemeindliche Maßnahmen unterstützt. So verzichtet der Markt Glonn seit Jahren auf Pestizide und hat einige Blühflächen angelegt. Durch die Pflege der Blühflächen und maximal zweimaliger Mahd von Straßenrändern trägt der Markt aktiv bei den Lebensraum zu erhalten. Darüber hinaus sind weitere Aktionen in Verbindung mit Vereinen/Verbänden für nächstes Jahr in Planung.
-
6. Der Markt Glonn wurde als zusätzliche Gemeinde in das Förderprogramm „Energiecoaching_Plus“ aufgenommen. Innerhalb dieses Förderprogramms erhält die Gemeinde eine professionelle Beratung, welche konkrete Möglichkeiten zur Unterstützung der Energiewende betrifft. Der Vorteil des Programms für die Kommunen ist, dass die Leistungen des Energiecoaches innerhalb des Projektes zu 100% vom Freistaat Bayern getragen werden.

3. Bericht zur Haushaltsentwicklung 2017

Sachverhalt:

Hierzu war VG-Kämmerer M. Zistl anwesend, der dem Gemeinderat über die finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2017 berichtete. Bereits vorab erhielten die GR-Mitglieder eine tabellarische Übersicht über die wichtigsten Positionen.

Das Ergebnis des Verwaltungshaushalts wird sich v.a. aufgrund deutlicher Steuermehreinnahmen (Einkommensteueranteil und Gewerbesteuer) spürbar verbessern. Trotz Mehrausgaben im KiTa-Bereich, bei der Gewerbesteuerumlage und bei der Körperschaftssteuer wird sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt um voraussichtlich gut 500.000 € auf etwa 1.375.000 € erhöhen.

Im Vermögenshaushalt können eingeplante Staatszuschüsse (u.a. Kinderkrippe Zinneberg, AWA Balkham, DSL-Ausbau) voraussichtlich nicht bzw. nicht in voller Höhe vereinnahmt werden. Diese Beträge sowie geplante Erlöse aus Grundstücksverkäufen werden erst im kommenden Jahr zu Buche schlagen.

Auf der Investitionsseite konnten verschiedene geplante Vorhaben (u.a. Straßenbau und Fuhrpark, Ausgleichsflächenerwerb, WV-Leitungsbau Mattenhofen, DSL-Ausbau, Sanierung Klosterschule) nur teilweise bzw. nicht ausgeführt werden.

Zum Jahresende wird mit einer Rücklagenzuführung in Höhe von ca. 3,6 Mio € gerechnet. Sie liegt damit um ca. 1,5 Mio höher als der ursprüngliche Ansatz. Allerdings sind davon im kommenden Jahr die Kosten der heuer nicht verwirklichten Maßnahmen zu bestreiten.

**Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.
Keine Beschlussfassung.**

4. Nicht genehmigte Bebauung im Gewerbegebiet Steinhausen - Information und evtl. Lösungsansätze

Sachverhalt:

Mit dieser Angelegenheit hatte sich der GR bereits in seiner Sitzung am 28.03.2017 befasst. Im südwestlichen Bereich des Bebauungsplans Steinhausen wurde außerhalb vorgesehener Bauräume eine Bodenplatte mit Umrandung errichtet. Diese Bodenplatte befindet sich auf der Fläche, auf welcher nach Bebauungsplan die Ortsrandeingrünung bestehen müsste. Die Bodenplatte soll der Lagerung von Hackschnitzel zur Versorgung der benachbarten Holzvergaser dienen, während die Umrandung gleichzeitig zum Hochwasserschutz dienen soll. Nachdem die Bebauung außerhalb der Festsetzungen des Bebauungsplanes errichtet wurde, ist diese momentan nicht genehmigungsfähig. Vermutlich wird eine Duldung durch das Landratsamt nicht ausgesprochen werden. Die Situation wurde unter anderem bei einem Ortstermin mit dem Landrat, Baubehörde des Landratsamtes, dem Markt Glonn und Eigentümern mit rechtlichem Beistand besichtigt und erörtert. Eine Privilegierung des Bauwerkes ist nicht gegeben.

Eine Möglichkeit um das Bauwerk genehmigen zu können, wäre eine Änderung des Bebauungsplanes, welcher den entsprechenden Bauraum ausweisen müsste. Nachdem dieser Bereich bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sehr umstritten und nur mit anwaltlicher Begleitung ein Kompromiss möglich war, welcher die Freihaltung des Bereichs von Bebauung vorsieht, wurden Gespräche mit den direkten Anliegern geführt. Das Ergebnis der Gespräche ist, dass die Anlieger mehrheitlich einer möglichen Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel einer Erweiterung nach Süden oder Westen und Schaffung von Bauräumen in diesem Bereich nicht zustimmen werden. Mit einer Nutzung dieser Fläche als Garten wären die Anlieger einverstanden.

Es liegt nun ein Lösungsvorschlag mit verminderter Lagerfläche vor, der voraussichtlich über Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans verwirklicht werden könnte. Dabei wird die festgesetzte Ortsrandeingrünung im Westen um 1 m schmaler und um 1 m nach Westen verschoben. Die Lagerfläche grenzt dann im Geltungsbereich des B-Plans unmittelbar westlich des Heizwerks außerhalb des Bauraums an. Die hier flächenmäßig reduzierte Ortsrandeingrünung wird südlich des Heizwerks durch eine entsprechende Verbreiterung ausgeglichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt für die jetzige Lagerfläche keine B-Planänderung in Aussicht. Auf der Grundlage der vorgelegten Planskizze mit Verschiebung der Ortsrandeingrünung um einen Meter nach Westen stellt die Gemeinde eine Zustimmung zu den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plans in Aussicht. Eine solche Zustimmung steht allerdings unter der Bedingung, dass die Erstellung und der dauerhafte Bestand der bisher fehlenden Ortsrandeingrünung rechtlich gesichert wird.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Abstimmungsbemerkung:

Abstimmung ohne GR Jirsak und GR´in Sigl wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO

5. Einheimischenmodell - Information zur europarechtskonformen Anpassung

Sachverhalt:

Die Europäische Kommission hat nach langjährigen Verhandlungen nun die zwischen Staatsregierung, Bundesregierung und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Leitlinien zur Ausgestaltung von Einheimischenmodellen akzeptiert. Die Leitlinien zeichnen die Linie nach, in deren Rahmen der Europäische Gerichtshof ein Einheimischenmodell europarechtlich für zulässig erachtet.

Diese Vorgabe wurde den GR-Mitgliedern in schriftlicher Form bereits vorab zur Kenntnis gegeben und liegt dieser Niederschrift als Anlage bei. Der textliche Inhalt wurde während der Sitzung nochmals vorgestellt und erläutert.

Das Leitlinienmodell unterscheidet zwischen Bewerbungszugangsvoraussetzungen (Einkommens- und Vermögensobergrenzen) und der Auswahlentscheidung (Bepunktungsebene). Die bisher übliche Berücksichtigung der Ortsansässigkeit als Zugangsvoraussetzung erlaubt das Leitlinienmodell nicht mehr. Bei der Bepunktung wird auf eine hohe Gewichtung von Sozialkriterien gegenüber dem Ortsbezug Wert gelegt. Auf die Kriterien mit Ortsbezug dürfen maximal 50% der Punkte vergeben werden, wobei die maximale Punktzahl nach 5 Jahren erreicht sein muss. Für die Einheimischenbindung ist eine maximale Bindungsfrist von 10 Jahren festgesetzt. Beim Glonner Einheimischenmodell war bisher eine 5-jährige Ortszugehörigkeit (Wohnen oder Arbeiten) eine Bewerbungszugangsvoraussetzung und die Bindefrist betrug 15 Jahre. Die Bewertung der sozialen Kriterien war bei weit über 50%.

Im Falle einer weiteren künftigen Anwendung wäre es aus Gründen der Rechtssicherheit notwendig, die bisherigen Glonner „Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken im Rahmen eines Einheimischenprogramms“ an die geforderten europarechtskonformen Leitlinien anzupassen.

Im Zuge der Diskussion wurden die geforderten Änderungen bzw. deren Auswirkungen sehr kritisch gesehen. Die Vorgaben entsprechen nach Meinung des Gremiums kaum mehr der ursprünglichen Intention des Gemeinderates zu den Möglichkeiten der Grundstücksvergabe an „Einheimische“.

Beschluss:

Von einer europarechtskonformen Modifizierung der Einheimischen-Vergaberichtlinien wird aus o.g. Gründen derzeit abgesehen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

6. Berufsorientierung Kirchseeon (BOK) - Fortführung des Projektes

Sachverhalt:

Bereits seit dem Schuljahr 2013/2014 findet einmal im Jahr die vertiefte Berufsorientierung Kirchseeon (BOK) durch das Berufsförderungswerk München und das Berufsbildungswerk St. Zeno in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Ebersberg, dem Schulamt Ebersberg und der Bundesagentur für Arbeit statt.

Inzwischen hat sich BOK erfolgreich positioniert, der erforderliche jährliche Antrag an die Sachaufwandsträger zur Kostenbeteiligung beinhaltet für die Durchführung von BOK jedoch eine große finanzielle Unsicherheit. Es soll eine grundsätzliche Positionierung zur Finanzierung des Projekts überdacht werden.

Der Erfahrungsbericht zum Schuljahr 2016/2017 liegt vor und stellt sich wie folgt dar:

Wie bereits genannt, hat sich das „Leuchtturmprojekt“ BOK im Landkreis sehr etabliert, es wird bereits als „Regelangebot = fester Bestandteil“ unserer Bildungslandschaft wahrgenommen. Die seit Beginn gewonnenen Erfahrungswerte werden stetig in den Projektablauf integriert und der Unterricht unabhängig von der Theorie immer praxisorientierter. Dies zeigt sich vor allem bei den qualifizierteren Berufen wie Elektronik und IT. Ebenso können gerade diese Berufsfelder, bzw. Berufe mit hohem Niveau für alle Schüler, unabhängig Ihrer Schullaufbahn, in einem geschützten Umfeld geöffnet und ausprobiert werden. Dies stärkt die Schüler bei der Sicherheit für Ihre Berufswahl. Das zeigt sich auch auf der Berufsinfomesse, durch inzwischen gezieltere An-/Nachfragen der Schüler bei den Betrieben.

Die Verbindung von BOK mit der individuellen Beratung der Bildungsträger (bfw / bbw / Kreishandwerk) hat im Konglomerat die Ausbildungsabbrüche nachweislich signifikant reduziert. Grundsätzlich kann man die Aussage treffen, dass sich BOK bundesweit etabliert hat. Statistikzahlen über Abbrüche gibt es hierzu nur bayernweit. Diese spiegeln aber in keiner Weise die Zahlen des Landkreises wieder. In der Kreishandwerkerschaft Ebersberg, wo z.B. die Abbrüche des Landkreises Ebersberg im Handwerk eingehen, liegen diese bei ca.

10 Stück im Jahr. Wobei zu beachten ist, dass viele in Ihrem Ausbildungsberuf bleiben und nur den Betrieb mit Hilfe der Kreishandwerkerschaft wechseln.

Der Bayernschnitt liegt bei 30-33%, d.h. bei aktuell 256 neuen Ausbildungsverträgen wären das um die 80 Schüler im Landkreis pro Jahr.

Bereits vor BOK lag der Landkreis mit 15-20 %, d.h. mit 30-35 Abbrüchen, unter dem des Bayernschnitts.

Zusammengefasst: Tatsächliche Ausbildungsabbrüche finden auf Grund der oben genannten Ausführungen im Landkreis so gut wie nicht mehr statt.

Um das Angebot für unsere Mittelschüler weiterhin erhalten zu können schlägt die Verwaltung einen Grundsatzbeschluss zur Kostenübernahme vor. Als Berechnungsgrundlage dient wie in den Vorjahren der Erfahrungswert von 200 € / Kosten pro teilnehmenden Schüler. Ferner ist zu beachten ist, dass die Kosten jährlich je nach Teilnehmerzahl schwanken können.

Das Projekt wurde von der Gemeinde bereits die letzten Jahre mit gleichem Betrag auf jährlichen Antrag unterstützt. Von Seiten der Mittelschule wird die Fortführung des Projektes für die 7. und 8. Klasse empfohlen. Laut Schulleitung trägt dieses Projekt bei, dass seit Jahren alle Schüler der Abschlussklasse eine Lehrstelle haben, sofern sie nicht weiter eine Schule besuchen.

Beschluss:

Der Markt Glonn übernimmt als Sachaufwandsträger für die Schüler die Kosten am Projekt BOK entsprechend der teilnehmenden Schülerzahlen mit Wohnsitz im Gemeindebereich.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

7. Anfragen

Sachverhalt:

1. GR Reiser:

Im Kassenvorraum des Hallenbades standen früher 6 Stühle für wartende Besucher zur Verfügung. Aktuell sind dort nur noch 3 Sitzgelegenheiten vorhanden. Könnte die Anzahl der Stühle hier wieder aufgestockt werden?

1. Bgm. Oswald:

Dies ist sicher möglich und wird veranlasst.

2. GR'in Gräf:

Wie ist der Sachstand zur möglichen Entnahme des Bergahorns zwischen L.-Christ-Str. und Steinbruchweg (Lena-Christ Str. 5)?

1. Bgm. Oswald:

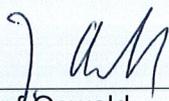
Verbindliche Aussagen zu diesem Thema kann die Gemeinde nicht machen, da es sich hier um eine privatrechtliche Angelegenheit mit Einbindung der Unteren Naturschutzbehörde handelt. Unseres Wissens möchte das Landratsamt (Untere Naturschutzbehörde) den Baum als Naturdenkmal unter Schutz stellen und würde im Gegenzug die Kosten für die Herstellung der Verkehrssicherheit sowie langfristigen Erhalts übernehmen. Dies war bisher wohl aufgrund der Einwände eines Nachbarn nicht möglich. Von einer konkreten Fällung des ca. 150 Jahre alten Bergahorns ist der Gemeinde nichts bekannt.

3. GR Hellriegel:

Auf Höhe der Abzweigung der Mattenhofener Straße in die Feldkirchner Straße mündet auf der gegenüber liegenden Seite ein von der Reienthalstraße her kommender Fußgängersteig auf die Kreisstraße. Hier gab es eine Straßenmarkierung, die allerdings nicht mehr sichtbar ist. Könnte man diese Markierung erneuern?

1. Bgm. Oswald:

Es handelt sich hier um eine Kreisstraße, welche nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde ist. Bei einem Ortstermin mit Straßenbauamt, untere Verkehrsbehörde, Polizei und Gemeinde vor ca. 2 Jahren wurde auch über den Fußgängersteig mit Überquerung gesprochen. Von den Fachstellen wurde damals eine Markierung, welche ähnlich einem Schülerlotsenübergang war, als verkehrsgefährdender als keine Markierung eingestuft. Auf Wunsch könnte eine Anfrage an das Straßenbauamt gestellt werden, wobei ich aber mit einer Ablehnung rechnen würde.



Josef Oswald
1. Bürgermeister



Alois Huber
Schriftführer